

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/564/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.10.2009
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	27.10.2009	Entscheidung	

1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karwitz

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004.

Sachverhalt:

Nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) und den daraus gewonnenen Erfahrungen, konnten diese relativ zeitnah auf die 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karwitz (Elbe) angewendet werden.

Insbesondere musste die vorhandene Vermögensbewertung überarbeitet und dem derzeit geltenden Recht angepasst werden.

Die im März 2009 begonnene Prüfung konnte daher am 11. September 2009 abgeschlossen werden.

Das RPA bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Karwitz vermittelt.

Die Eröffnungsbilanz muss gemäß Art. 6 Abs.8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom Rat der Gemeinde Karwitz beschlossen werden.

Einzelheiten sind der beigefügten Dokumentation und dem Prüfbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004
- Dokumentation zur Eröffnungsbilanz
- Bericht über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz